

# WEGLEITUNG

für **Prüfgesellschaften** von **direkt unterstellten Finanzintermediären (DUF)** betreffend die Bearbeitung der Formulare

- zur **Standardprüfstrategie** und
- zur **Berichterstattung**

Ausgabe vom 19. Januar 2015

---

## Zweck

Diese Wegleitung versteht sich als Anleitung für Prüfgesellschaften direkt unterstellter Finanzintermediäre (DUF) zur Bearbeitung der in der Aufsichtsprüfung zu verwendenden Formulare betreffend Standardprüfstrategie und Berichterstattung. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Sie nennt die Angaben und Dokumentation, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass die FINMA von den Prüfgesellschaften zusätzliche Angaben und Unterlagen verlangt.

## Allgemeine Ausführungen

- Die Ausgestaltungen dieser Wegleitung sowie der vorgenannten Formulare basieren auf dem FINMA-Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“.
- Die Formulare für die Standardprüfstrategie und die Berichterstattung für den betreffenden Aufsichtsbereich können von der Internetseite der FINMA<sup>1</sup> heruntergeladen werden.
- In den einzelnen Formularen aufgeführte Erläuterungen und Anweisungen sind bei der Bearbeitung der entsprechenden Formulare nebst dieser Wegleitung ebenfalls zu berücksichtigen.

## I. Risikoanalyse DUF

- Für DUF ist keine Risikoanalyse vorgesehen.

---

<sup>1</sup> [www.finma.ch](http://www.finma.ch) > Beaufsichtigte > Prüfwesen

## II. Standardprüfstrategie DUFI

### Generelle Bemerkungen zur Prüfstrategie DUFI

- Die Prüfgesellschaft prüft, ob der DUFI die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 14 Abs. 2 des Geldwäschereigesetzes (GwG; SR 955.0) dauerhaft einhält und die Pflichten gemäss GwG und Geldwächereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA; SR 955.033.0) ordnungsgemäss erfüllt.
- Die Prüfperiode für die Prüfung und Umsetzung der Standardprüfstrategie entspricht in der Regel dem der Prüfung vorangehenden Geschäftsjahr.

### Erläuterungen zu den Spalten im Formular „Standardprüfstrategie DUFI“ (Spalten von links nach rechts)

- Die Standardprüfstrategie im Bereich der GwG-Prüfung umfasst 5 Prüfgebiete (Spalte „**Prüfgebiete**“), welche die wesentlichen aufsichtsrechtlich relevanten Bereiche abdecken.
- Die Prüfgebiete werden in der Spalte „**Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten**“ weiter in Prüffelder unterteilt, die die Prüfgebiete in inhaltlich abgegrenzte Unterbereiche aufteilen.
- Die in der Spalte „**Rechtliche Grundlagen**“ wiedergegebenen Referenzen stellen keine abschliessende Aufzählung rechtlicher Bestimmungen dar.
- Prüfgebiete, Prüffelder und Prüfpunkte sind in der Standardprüfstrategie festgelegt.

## III. Berichterstattung DUFI

### Generelle Bemerkungen zur Berichterstattung DUFI

- Eine Ergänzung der Mindestgliederung durch weitere Kapitel oder eine zusätzliche Untergliederung liegt im Ermessen des leitenden Prüfers. Dies trifft ebenfalls für inhaltliche Ergänzungen aufgrund besonderer Eigenheiten einzelner Bewilligungsträger zu.
- Sind einzelne Aspekte der Prüfung und der Prüfberichtsvorlage für bewilligte Finanzintermediäre nicht anwendbar, wird dies im Prüfbericht festgehalten und erläutert. Grundsätzlich achtet die Prüfgesellschaft bei der Berichterstattung darauf, dass Wiederholungen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
- Die Berichterstattung berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und weist zukunftsgerichtet auf mögliche Herausforderungen hin.
- Die Einreichung erfolgt in physischer und elektronischer Form.

## Erläuterungen zur Mindestgliederung Berichterstattung DUF1

- Die Feststellungen (insbesondere bei Feststellungen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch den DUF1 mangelhaft ist) hält die Prüfgesellschaft vollständig im Prüfbericht unter dem Kapitel „**Zusammenfassung der Prüfergebnisse**“ fest.
- Der Inhalt des GwG-Prüfberichtes orientiert sich v.a. innerhalb des Kapitels „**Prüfergebnisse der GwG-Prüfung**“ an den vorgegebenen Prüfgebieten, Prüffeldern und Prüfpunkten in der Standardprüfstrategie. Allfällige Empfehlungen, welche die Prüfgesellschaft gegenüber dem DUF1 abgegeben hat, werden im Prüfbericht aufgeführt.
- Die Prüfgesellschaft gibt neben der „**Stellungnahme zum Prüfungsrisiko**“ eine zusätzliche Stellungnahme gegenüber der FINMA ab und teilt mit, ob der bewilligte DUF1 die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt („**Stellungnahme Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen**“).
- Dem Prüfbericht werden u.a. als „**Anhang**“ folgende Dokumente im Original beigelegt:
  - Vollständigkeitserklärung des bewilligten Finanzintermediärs bezüglich der gesetzeskonformen Umsetzung der Pflichten nach GwG und GwV-FINMA.
  - Liste der beigezogenen Dritten bei Delegation der Sorgfaltspflichten und Liste der mandatierten Hilfspersonen zur Ausübung der finanzintermediären Tätigkeit, sofern die Angaben nicht im Prüfbericht selber gemacht werden können.